

Dauer der verkürzten Lehre für den Beruf

Metallbaukonstrukteur/in EFZ

Der Beruf Metallbaukonstrukteur/in EFZ stellt eine hohe Anforderung an die lernende Person. Der Metallbaukonstrukteur wird als eigenständiger Beruf abgebildet. Die reguläre Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Es werden aus den Zeugnissen der Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen alle Gesamtnoten zu einer Vorschlagsnote zum Qualifikationsverfahren gezählt. Diesem Umstand ist bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer Rechnung zu tragen.

Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) empfehlen wir folgende Ausbildungszeiten bei verkürzten Lehren:

3 Jahre

Für lernende Personen, welche über einen Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf, wie zum Beispiel Metallbauer mit Fachrichtung Metallbau, Stahlbau oder Schmiedearbeiten, verfügen.

1 und 2 Jahre

Die OdA empfiehlt dieses Modell der verkürzten Lehre nicht.

Grund: Da sich der Beruf des Metallbaukonstruktors / der Metallbaukonstrukteurin in den letzten Jahren gewandelt hat und die technischen Anforderungen stark gestiegen sind.

Bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer sind jedoch in jedem Fall die Fähigkeiten aus der Vorbildung der lernenden Person, sowie die Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebs genau abzuschätzen. Über die definitive Dauer der verkürzten Lehre soll nach unserer Meinung der Lehrbetrieb entscheiden. Dieser Entscheidung wird durch die kantonalen Berufs- und Mittelschulämter bewilligt oder abgelehnt.

Weitere Auskünfte sind unter folgender Adresse erhältlich:

AM Suisse
Gerardo Dapoto
Projektleiter Grundbildung
Seestrasse 105
8027 Zürich

g.dapoto@amsuisse.ch
T +41 285 77 33
www.metaltecsuisse.ch